

## NDB-Artikel

**Giselbert** *von Brunkhorst* Erzbischof von Bremen (seit 1273 oder 1274), † 18.11.1306 Bremervörde, = Bremen, Dom.

### Genealogie

V Giselbert. aus altem nd.länd. Frhrn.- u. Grafengeschl.;

M Kunigunde, T d. Gf. Moritz I. v. Oldenburg (tot 1217);

Vt EB →Hildebold v. Bremen († 1273, s. ADB XII).

### Leben

G. begegnet 1267 zum ersten Male als Bremer Domherr. Ende 1273 oder Anfang 1274 wurde er einstimmig zum Erzbischof gewählt, im Mai 1274 von Papst Gregor X. auf dem Konzil von Lyon geweiht und mit dem Pallium bekleidet. Nach seinem Regierungsantritt unterwarf er die Kehdinger, die sich schon gegen seinen Vorgänger empört hatten. Zahlreiche Bündnisse und Verträge mit den benachbarten Fürsten und Herren, Städten und Ländern zeugen von seiner Beteiligung an politischen Unternehmungen und Vorgängen Norddeutschlands. Gegen die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst und den Herzog von Lüneburg setzte er sich im Kampf um Stedingen siegreich durch, ebenso bei einer Auseinandersetzung mit dem Herzog von Braunschweig um die Stadt Wildeshausen. Auch seine Tätigkeit als Bauherr – er errichtete mehrere neue Burgen, erweiterte schon bestehende und ließ die Neustadt von Buxtehude erbauen – läßt darauf schließen, daß er ein zielbewußter Territorialpolitiker gewesen ist. Mit der Stadt Bremen lebte er im allgemeinen in guten Verhältnissen und griff häufig vermittelnd in ihre inneren Unruhen ein. Wegen seiner Bürgerfreundlichkeit wurde er von der Ritterschaft spöttisch als *episcopus rusticorum* bezeichnet. Die von einem späteren Chronisten überlieferte Nachricht, daß er die weltliche Gewalt in der Stadt dem Rat überlassen habe, dürfte auf einer fehlerhaften Interpretation der Quellen beruhen. In seinem Regiment tritt jedenfalls die weltliche Seite wesentlich stärker hervor als die geistlich-kirchlichen Interessen, und in einem späteren mit der Stadt abgeschlossenen Landfriedensvertrag läßt er sich ausdrücklich die Wahrung seiner Rechte in der Stadt zusagen. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, daß G. eine der letzten repräsentativen und bedeutenden Persönlichkeiten auf dem Bremer Erzstuhl war. J. M. Lappenberg, der Herausgeber der *Historia archiepiscoporum Bremensium*, sagt in seiner Charakteristik G.s, er sei von den bremischen Erzbischöfen der letzte, der in der deutschen Geschichte eine größere Rolle gespielt habe. Als Beweis dafür mag das Gedicht Heinrich Frauenlobs gelten, in dem G. sehr gepriesen und als „der Pfaffen blöme“ bezeichnet wird.

## **Literatur**

ADB IX;

Historia archiepiscoporum Bremensium, in: Gesch.qu. d. Erzstifts u. d. Stadt Bremen. 1841, S. 15 ff.;

O. H. May, Regg. d. Erzbischöfe v. Bremen I, 1929, S. 328 ff.;

W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen I, 1892, S. 159 ff.

## **Autor**

Günther Möhlmann

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Giselbert“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 414 [Onlinefassung];  
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Giselbert** von *Brunchorst*, Erzbischof von *Bremen* 1273—1306, durch seine Mutter Kunigunde ein Enkel des Grafen Moritz I. von Oldenburg und Vetter seines Vorgängers, des Erzbischofs Hildebold. Gleich nach seiner Wahl ging er nach Lyon, um vom Papste Gregor X. die Bestätigung und das Pallium zu erlangen. Dort nahm er im Juni 1274 an den Verhandlungen über die kaiserliche Bestätigung der Rechte der römischen Kirche Theil, und erlangte ein Mandat des Papstes an den Dompropst von Osnabrück zur Untersuchung seiner Klagen gegen das Land Kedingen, welches schon seinem Vorgänger die Anerkennung der erzbischöflichen Jurisdiction und die Zahlung des Zehnten verweigert hatte. Es gelang ihm indeß nach der Heimkehr die Kedinger durch Waffengewalt zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen. Mit der Stadt Bremen lebte er, von einer vorübergehenden Irrung abgesehen, dauernd in gutem Verhältniß, wie denn auch die mehr als achtzig von ihm in Bremen ausgestellten Urkunden bezeugen, daß er hier regelmäßig seine Residenz hielt. So konnte später wol die Meinung entstehen, daß im J. 1289 zwischen G. und der Stadt Bremen ein förmlicher Vertrag über die Theilung der geistlichen und weltlichen Gewalt dahin abgeschlossen sei. daß die letztere ausschließlich bei dem Rathe der Stadt sein solle. Unzweifelhaft ist, daß die Selbständigkeit der städtischen Gemeinde sich unter dem bürgerfreundlichen Erzbischof, der wegen seiner Sorge für Bürger und Bauern sich von dem Adel des Landes den Spottnamen des Bauernbischofs zuzog, wesentlich gesteigert hat. Unter ihm konnte in den J. 1303 und 1304 die Aufzeichnung des Stadtrechts erfolgen, welche Gerhard II. verhindert hatte; und als im J. 1305 nach der Vertreibung der Geschlechter aus der Stadt ein Krieg zwischen dieser und dem mit den Vertriebenen verbündeten Stiftsadel folgte, trat G. vermittelnd für seine Hauptstadt ein. Sein Territorium sicherte er durch Erbauung oder Erneuerung zahlreicher fester Schlösser, wie denn seine Bauliebe auch in der Errichtung eines neuen Palatiums in Bremen, eines anderen in Stade, in der Anlage der Neustadt von Buxtehude hervortrat. Als ein prachtliebender, wohlwollender Mann, der nicht zu sehr um die kirchlichen Angelegenheiten sich kümmerte, aber für die Befestigung seiner Herrschaft und die Befriedung seines Landes mit Geschick und Glück sorgte, lebte er im Gedächtniß der Nachkommen. Ein überschwengliches Loblied Heinrich Frauenlob's auf G. zeigt, daß er auch im übrigen Deutschland bekannt und geschätzt war.

### Literatur

Historia archiepp. Bremens. bei Lappenberg, Geschichtsqu. des Erzstifts und der Stadt Bremen, S. 15 ff.

### Autor

*Bippen.*

### Empfohlene Zitierweise

, „Giselbert“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung];  
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---